

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Innere Medizin und Kardiologie

(Schwerpunktprüfung)

(AÄO 2015)

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung
Oktober 2022

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie umfasst neben der gesamten Inneren Medizin die Prävention, die klinische, nichtinvasive und invasive Diagnostik, die konservative und interventionelle Behandlung sowie die Rehabilitation von Erkrankungen des Herzens und der großen Gefäße unter besonderer Berücksichtigung von Risikofaktoren, kausalen Faktoren und Folgen.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

Die Anmeldung zur internistischen Sonderfachprüfung kann frühestens nach 53 Ausbildungsmonaten (9 Monate Basisausbildung + 27 Monate Sonderfachgrundausbildung + 17 Monate Sonderfach-Schwerpunktausbildung) erfolgen.

Die Anmeldung zur Grundprüfung „Innere Medizin“ als Teilprüfung für das Sonderfach Innere Medizin gem. ÄAO 2015 kann frühestens nach 33 Monaten Grundausbildung (9 Monate Basisausbildung + 24 Monate Sonderfach-Grundausbildung) erfolgen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Sonderfach-Grundprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Sonderfach-Schwerpunktprüfung.

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. Es werden insgesamt 8 Fallvignetten plus Unterfragen gestellt. Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Priv.-Doz. Dr. Deddo Mörtl
Mitglied:	Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Julia Mascherbauer
Mitglied:	Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Senta Graf
Stv. Mitglied:	Univ.-Doz. Dr. Martin Hülsmann
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Peter Siostrzonek
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Podczeck-Schweighofer

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.